

Die Rettungsfähigkeit von Schwimmlehrkräften

1. Die Situation in den Schwimmbädern spitzt sich zu

Seit einigen Jahren spitzt sich die Situation im Bereich der Schwimmbäder immer mehr zu. Bei den relativ leeren Kassen der Kommunen versucht man zwangsläufig diverse Kosten einzusparen. Von diesen Einsparungen sind inzwischen auch sehr viele Schwimmbäder mit den Schwimmmeistern etc. betroffen. Den Vereinen wird u. a. die Schwimmbadaufsicht übertragen, womit dann die ersten kleinen Probleme beginnen. In der letzten Zeit wurde von immer mehr Vereinen die Frage aufgeworfen, wer im Verein die Aufsicht im Hallenbad übernehmen darf, und wer die geforderte "Rettungsfähigkeit" hat.

2. Begriffsbestimmung zur Rettungsfähigkeit durch die DLRG

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) ist im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) der Fachverband für das Rettungsschwimmen. Dies bedeutet, dass sich seit vielen Jahren die DLRG auch federführend um dieses Thema kümmert. Im Interesse der Sicherheit von Lehrkräften und Schülern wurde 2003 die Begriffsbestimmung zur Rettungsfähigkeit verändert. Der neue Begriff "Sicherheit im Schwimmunterricht - Präventions- und Rettungsfähigkeit" trägt den veränderten Anforderungen Rechnung.

Die Präventions- und Rettungsfähigkeit ist die Handlungssicherheit einer Lehrkraft in der schulischen Schwimmbildung bei Wassersportangeboten und sonstigen Schulveranstaltungen am, auf und im Wasser. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) "Silber" ist die Basisqualifikation. Das DRSA Silber ist durch die Führerscheinverordnung des Bundesministeriums für Verkehr als Äquivalent einer "Erste Hilfe-Ausbildung" (8 Doppelstunden) anerkannt. Die Aktualisierung des DRSA Silber erfolgt durch regelmäßige Fortbildung in einem Zeitintervall von höchstens drei Jahren.

3. Das Rettungsschwimmabzeichen "Silber" als Qualifikationsbasis

Das DRSA Silber erscheint aus folgenden Gründen als Qualifikationsbasis für die Sicherheit im Schwimmen und die Präventions- und Rettungsfähigkeit geeignet:

1. Es ist die Qualifikation, mit der eine eigenverantwortliche Aufsicht im Schwimmen übernommen werden kann.
2. Es sichert die identischen Anforderungen für das Schwimmbadpersonal und die Lehrkräfte der Schulen.
3. Es sichert ein höheres Kenntnis- und Fähigkeitsniveau (im Vergleich zum DRSA Bronze) und lässt damit die Wahrscheinlichkeit steigen, unter höchstem Stress (Unfallgeschehen) das notwendige Minimum an kognitivem und psycho-physischem Leistungsvermögen zur Rettung richtig einsetzen zu können.
4. Es ist als Äquivalent für eine Erste Hilfe-Ausbildung (8 Doppelstunden) in der Fahrerlaubnisverordnung anerkannt.

5. Es erfordert ein gewisses individuelles Maß an Aufmerksamkeit und Eigenverantwortung, durch Übung die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten.

Es ist wünschenswert und dringend erforderlich, dass die Fachpublikation der DLRG "Sicherheit im Schulschwimmunterricht" (März 2005) in Ministerien, Schulbehörden, Hochschulen und bei den Pädagogen Diskussionen über die gegenwärtige Situation des Schulschwimmunterrichtes bewirkt und sie somit ein Katalysator für verbesserte Rahmenbedingungen im Schulschwimmunterricht der Zukunft wird.